

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Kutarbeiter

Nr. 8

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das
Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 20. April 1929
Geschäftsstelle Venloer Wall 9 / Fernruf West 57259

Abonnementpreis für die leichsgespaltene Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellungnahme und Angeboten kosten
die Hälfte. Anzeigennahme nur gegen Vorau-
sichtszahlung. Gelbenungen: Postleitzahl 3590 Köln

26. Jahrg.

Soziale Politik auch für die Arbeiterschaft!

Die Forderung gesunder sozialer Ordnung

Das "Zentralblatt" der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. April unter obigem Titel einen Artikel, der die unterschiedliche Behandlung zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten in sozialen Dingen auch im neuen republikanischen Staat einmal ins rechte Licht rückt. Wir geben nachstehend den ersten Teil des Artikels wieder.

Die Redaktion.

Am ersta, das es in manchem besser hat als das traditionsbeschwertete Europa, plagt sich nicht herum mit der Klassifizierung der Menschen. Dort gilt, wer was leistet und — was die üble Seite ist — wer Geld zu machen verstanden hat. Währung man sich in Deutschland damit beschäftigt, grundsätzlich festzulegen, daß ein armer Teufel immer arm zu bleiben hat, daß es ein Vorrecht der Arbeiter bleiben muß, auf eine bessere Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu verzichten. Amerika kennt den Begriff des deutschen Arbeiters nicht. Es gibt dort für den Arbeitgeber nur Angestellte. Ob ein Arbeiter auf dem Büro sitzt oder an der Werkbank steht, ist kein Anlaß zu unterschiedlicher Bewertung. Auch die Repräsentanten der öffentlichen Macht sind nur in verschwindendem Maße Beamte, im allgemeinen weitauß Angestellte. Herrscht auch der Grundsatz, daß jeder Angestellte, der seinen Lohn erhalten hat, in erster Linie für sich selbst sorgen mag und daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, zwangsmäßige Versicherungen gegen die Wechselfälle des Lebens einzuführen, so schließen doch bereits zahlreiche Arbeitgeber — aus innerer Verpflichtung — private Versicherungen der verschiedensten Art für ihre Angestellten ab. Und zwar ohne Unterschied der Tätigkeit der Angestellten.

In Deutschland, das Land der Kästen und Klassen, klassifiziert die Arbeitnehmer rangordnungsmäßig in Arbeiter, Angestellte und Beamte: Wer Handarbeit verrichtet, ist und bleibt Arbeiter, gehört zur untersten Schicht, selbst wenn er durch sein Können der Kultur des Volkes sehr viel gibt. Wer berufsmäßig Briefe schreibt, gehört zur Schicht der Angestellten, selbst wenn diese Arbeit nichts anderes ist als eine ewige Wiederholung ungestalter Formen. Wer jedoch Amt auf amtlichen Büros herumträgt, gehört zu den Beamten und damit zur oberen Schicht der Arbeitnehmer.

Als unlängst die Arbeitergewerkschaften Anträge zur Invalidenversicherung stellten und vor allem statt der Zweibrüder-Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die einmündig prägnante Erwerbsunfähigkeit als Voraussetzung der Rentengewährung forderten, wirkte die Reichsregierung ab „Untragbar“, erklärte der sozialistische Reichsarbeitsminister Bissell, der selbst aus der Arbeiterschaft emporgestiegen ist.

Die Angestellten haben bereits das, was die Arbeiter vergleichbar forderten. Ja — der Reichstag hat vor kurzem sogar ein Gesetz zur Ergänzung der Angestelltenversicherung verabschiedet, wonach 60 Jahre alte Angestellte, die bereits ein Jahr lang erwerbstätig sind, ein Entschädigung auf den Bezug der Angestelltenrente haben sollen.

„Ja, die Angestelltenversicherung ist auch leistungsfähiger als die Invalidenversicherung.“ So heißt es. Bewißt ist sie das. Sie hat eben günstigere Rüsten und zum weiteren auch höhere Beiträge. Der höchste Beitrag in der Invalidenversicherung macht 2 RM. die Woche, 8,66 RM. pro Monat. Bei einem Monatsentommen von über 300 RM. gilt dieser Betrag für den Arbeiter, während für den Angestellten mit gleichem Einkommen bereits 12 RM. Monatsbeitrag zu entrichten sind. Während indes die Arbeitgeber Stein und Eisen jammern über die Belastung durch die Invalidenversicherungsbeiträge, finden sich ihre Vertreter sofort bereit, im Reichstage einer Erhöhung der Beiträge und der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf höher bezahlte Angestellte zu zustimmen. Eine weitere Aufstockung von neuen Beitragsklassen auf die Invalidenversicherung aber stößt wegen der „starlen Belastung der Wirtschaft“ auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“.

Die Angestellten in kaufmännischen Betrieben haben Anspruch auf Fortbezahlung des Gehalts im Erkrankungsfalle auf die Dauer von sechs Wochen. Beim Arbeiter kann das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden, wenn der Arbeiter zur Fortsetzung einer Arbeit nicht in der Lage ist. Anspruch auf Lohn hat der Arbeiter nur für wirklich geleistete Arbeit. Der geringe Schutz des § 616 B.G.B. kann durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden — was regelmäßig geschieht.

Zum Schutz der älteren Angestellten besteht ein besonderer Entlassungsschutz. Kündigungsfristen bis zu einem halben Jahr sind gesetzlich vorgesehen. Bislang warten die Arbeiter noch vergeblich auf die Initiative des Reichstages zugunsten eines ähnlichen Schutzes für die Arbeitsveteranen. Als einzügiger Schutz bleibt die Bestimmung von der „unbilligen Härte“ im Betriebsratgegesetz, die bestenfalls ein Monatsentkommen als Entschädigung für Erwerbstotigkeit bis ans Lebensende abwirkt.

Bon dem, was die Beamten gegenüber den Angestellten und erst recht den Arbeitern voraus haben, darf man im neuen Deutschland gar nicht reden. Entweder wird das als eine Art Majestätsbeleidigung deutet oder aber Ausdrücke wie „Meidhammet“ umstempeln auch den, der sich rein sachlich mit den sozialen Problemen auseinandersetzen möchte, in der Beschränktheit zu einem unmoralischen Menschen. Wir stellen deshalb nur fest, daß die größte Lohnbewegung aller Zeiten, die leichte Beamtenbefreiungsreform aus einem wohlwollenden Verständnis bei allen gestoßen ist, die die kleinen Lohnbewegungen der Arbeiter als eine Gefahr für das Wirtschaftsleben zu bezeichnen pflegen. Wir stellen weiterhin nur fest, daß Arbeiter und Angestellte die zurzeit wenig günstige Wirtschaftslage mit rund 3 Millionen Arbeitslosen mit starker Einschränkung der Lebenshaltung und mit mannigfachen Entbehrungen zu ertragen haben. Auch Kirche, Kinder und Gemeinden befinden sich in einer Notlage. Wer angesichts dieser Tatsache jedoch auszusprechen wagt, daß die in ihrer Existenz am meisten an Reich, Ländern und Gemeinden interessierten Beamten ähnliche Opfer bringen müchten wie die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, der wird nicht mehr zu den ernst zu nehmenden Menschen gerechnet. Blätter, die von Demokratie und Republik übertrieben, wie das Berliner „Acht-Uhr-Abendblatt“, bemühen sich krampfhaft darum, gerade christliche Gewerkschäler — genannt wurden die Namen Stegerwald und Erßing — als die Träger solcher „verrückter Ideen“ hinzustellen.

Es wird die höchste Zeit, daß endlich einmal mit dem Verprechen Ernst gemacht wird, die bevorzugte

Stellung der Beamten und Angestellten sollte als Ausprägung für jene Bestrebungen dienen, die auf eine bessere Stellung der Arbeiter in Wirtschaft und Gesellschaft hinzuzeigen.

Von der Verwirrung solchen Verprensches verspielt die Arbeiterschaft ver sucht wenig.

Statt der Angleichung der Arbeiterlage an die Lage anderer Schichten, sehen wir nur eine Verbreiterung der trennenden Kluft. Und das, trotzdem der heutige

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding einmal erklärte,

der Lohn sei ein politischer Vohn. Dr. Hilferding und seine politischen Freunde sind heute im Besitz der politischen Macht.

Die Sozialdemokratie stellt den für die

Gesamt politik des Reiches verantwortlichen Reichs-

kanzler, den für ein gebündeltes Zusammenleben des

deutschen Volkes verantwortlichen Innenminister, den

für das Arbeiterwohl besonders interessiert sein sollen

den Arbeitsminister und den Minister der Finanzen,

der jetzt wahrnehmen kann, was er verheißen hat, nämlich, daß die Lohnhöhe bzw. die Existenzsicherung des

Arbeiters von der politischen Macht abhängig sei. Den

Anghörigen der sog. bürgerlichen Schichten, sowohl sie

ihre einzigen Aufgaben im privaten Erwerbsleben

leben, kann man es nicht verargen, wenn sie dem

Grundsatz „Leise und herrsche“ in der praktischen So-

zialpolitik für die einzelnen Arbeitnehmergruppen

folgen. Von der Sozialdemokratie aber, die sich die

„Partei der Arbeiterklasse“ nennt, kann die Arbeiterschaft mit Recht verlangen, alles daran zu legen, um

den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu genügen. Nicht darum kann es sich handeln, andere Schichten zurückzudrängen auf einen überwundenen Standpunkt, sondern darum, die Arbeiterschaft näher an die Stellung anderer Volkschichten heranzuführen.

Wie anders soll eine gesunde soziale Ordnung erreichen? Und wo sind die politisch verantwortlichen Stellen, die ernstlich an die Meisterung dieses Problems herangehen?

Die Lösung der sozialen Frage für die Arbeiterschaft bringt nicht der einzelne Arbeitervertreter, der politisch die Treppe herausfällt und für den persönlich dann die soziale Frage gelöst ist. Auch das politische Theater der wichtigen Dialoge und der Streitkämpfen zwischen rechts und links ist der Arbeiterschaft eine bloße Unterhaltung, die sie nur über die Wirklichkeit hinwegtäuschen kann. Und aus allen Regierungskrisen, die als die wichtigsten Ereignisse der Politik gelten, springt leider für die Arbeiterschaft auch nichts anderes heraus, als das alles so bleibt wie es ist. Auf die Dauer kann eine solche Politik kein gutes Ende nehmen.

Zum Lehrlingswesen

Der Entwurf für eine fachliche Lehrlingsordnung für das Schneidergewerbe, den die „Rundschau“ bereits vor etwa drei Monaten veröffentlichte, scheint keinen Widerhall in den Kreisen der Innungen zu finden. Obwohl die „Rundschau“ den Entwurf ausdrücklich zur öffentlichen Diskussion stellte und alle interessierten Kräfte des Schneidergewerbes bat, sich mit der Vorlage auseinanderzusetzen, um zu ihr kritisch Stellung zu nehmen, sanben wir bisher auch nicht eine Ausweitung dazu. Man weiß nicht recht, wie man dieses Schweigen deuten soll.

Wir sind unsererseits der Meinung, daß der vorgelegte Entwurf weit ist, distiliert zu werden. Ja, wir geben weiter und sprechen es offen aus, daß der Entwurf so viel Gutes entält, daß man nur wünschen kann, es würde aus dem Entwurf recht bald eine fast umfassende Lehrlingsordnung für das geläufige Schneidergewerbe herausbilden. In Einzelheiten kann man gewiß abweichen. Meinung sein. Im ganzen genommen bedeutet aber der Inhalt des Entwurfs einen solchen Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen, daß das Lehrlingswesen im Schneidergewerbe bei Einführung dieser Lehrlingsordnung zweifellos der Gefundung entgegenführt wird.

Wir begrüßen auch die klare Zielstellung, welche die „Rundschau“ dem Entwurf mit auf den Weg gab. Sie deutet sie so weit mit unseren Ausführungen in der Frage, daß wir sie fast restlos unterstützen können. Hören wir einige Sätze, welche die „Rundschau“ der Veröffentlichung des Entwurfs voraussah:

Das Ziel jeder Lehrlingsziehung im Schneidergewerbe muß die Heranbildung eines sachlich, wirtschaftlich und persönlich hochqualifizierten Nachwuchses darstellen. Dieses Erziehungsziel wird infolgedessen auch die einzelnen Bestimmungen einer sachlichen Lehrlingsordnung beeinflussen müssen. Nur ist es freilich klar, daß man zwar außerordentlich die deutsche Ausdrücke und Verpflichtungen für die Lehrlingsziehung schaffen kann, den Menschen selbst aber, die ja mit der Lehrlingsziehung befassen, kann man durch eine Lehrlingsordnung noch nicht die Erziehungsbedürfnisse geben, deren sie unbedingt bedürfen. Eine Lehrlingsordnung kann nicht die tiefe Verantwortlichkeit des Lehrlings und Erziehers vermitteln, die als erste und grundlegende Voraussetzung für jede Ausübung der Erziehung Jugendlicher gemacht werden muß. Es lassen sich zwar Bestimmungen finden, die eine gewisse Gewalt dafür bieten, doch nur solche Jugendliche in den Beruf hineinkommen, die mit einiger Sicherheit erwarten lassen, daß sie das Erziehungsziel erreichen, es lassen sich auch Ausdrücke treffen, daß nur solchen Lehrmeistern die Ausbildung übertragen wird, deren sachliche, wirtschaftliche und persönliche Qualität Gewähr für eine gute Ausbildung des Lehrlings gibt — das augenhörlich in Vorbereitung bestens geeignete Berufsausbildungsgesetz behält sich, gerade in dieser Hinsicht entscheidende Bestimmungen zu treffen —, legten Endes aber wird es immer darauf ankommen, daß Lehrling und Lehrmeister zu ihrem Beruf und zur Ausbildung stehen, daß beide von dem Streben bestellt sind, der Lehrling, zum tüchtigen Menschen zu werden, der Meister, dem seiner Ohrt anvertrauten Lehrling alles zu geben, was dieser für seinen späteren Beruf braucht. Eine Lehrlingsordnung wird aber nicht nur auf den Einzelfall abgestellt sein, sondern sie erstreckt darüber hinaus, und das scheint uns besonders wichtig, eine Gefundung des Gesamtberufes. Ihre Bestimmungen müssen in folgender Weise beeinflußt werden von den Forderungen des Allgemeininteresses. Das gilt besonders für die

Sedis Wörter nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.

Fr. Rüdiger

wichtigen Bestimmungen der Lehrlingshöchstzahl, der Lehrlingsvergütung und der Lehrlingsferien.

Unser Standpunkt des Gesamtgewerbes aus gelebten sind von besonderer Bedeutung die Bestimmungen über die Lehrlingshöchstzahl. Die größte Wehrheit des deutschen Schneidergewerbes steht heute wohl auf dem Standpunkt, daß die Lehrlingshöchstzahl sehr niedrig sein muß. Die Lehrersezung des Gewerbes ist so stark, daß nur die allergeringste Zufuhr an neuen Kräften für den Berufsstand noch verantwortet werden kann. Tatsächlich stellen die Beschlüsse der Schneiderzage in Köln und Dresden das äußerste Entgegenkommen dar. Sie biligen grundsätzlich nur zwei Lehrlinge zu, von denen der eine erst eingestellt werden darf, wenn der andere bereits zwei Jahre der Lehrlinge hinter sich hat. Es ist notwendig, daß wir im Schneidergewerbe endlich überall erkennen, daß der Berufsstand nur gefund bleiben kann, wenn ihm nur so viel Kräfte zugeführt werden, als das Handwerk wirklich auskömmlich ernähren kann. Die geringe Zahl von Lehrlingen aber, die im Schneidergewerbe eingestellt wird, muß mit allen Mitteln höchster Ausbildungsfunktion zu wirklich erstaunlicher Leistungsfähigkeit geführt werden. Die Zukunft unseres Handwerks — darüber wollen wir uns alle klar sein — ist nur gesichert, wenn diejenigen, die den Beruf ausüben, Spitzenleistungen handwerklicher Wertarbeit hervorbringen.

Sehr umstritten ist die Frage der Lehrlingsentschädigung und der Gewährung von Ferien an Lehrlinge. Wir sind uns bewußt, daß es vielleicht noch mancherlei Auseinandersetzungen geben wird, bevor wir hinsichtlich dieser heissen Fragen zu einer einheitlichen Auffassung kommen werden. Zwar ist die Frage der Lehrlingsentschädigung nicht mehr so umstritten wie die Frage der Urlaubsgewährung. Und doch werden wir uns auch mit der Urlaubsgewährung an Lehrlinge in bezüglichem Sinne auseinandersetzen müssen. Wir kennen die lauland Bedenken, die gegen eine Urlaubsgewährung geltend gemacht werden. Trotzdem sind wir offen genug zu erkennen, daß die Regelung dieser Angelegenheit nicht mehr dem Jafat überlassen werden darf. Welche Formulierung läßt sich für die Lehrlingsordnung gefunden wird, mag gleichgültig sein, welche Voraussetzungen für die Urlaubsgewährung an Lehrlinge gemacht werden — und wir sind durchaus für die Schaffung sehr bestimmter Voraussetzungen —, in dem Augenblick unerheblich. Jedenfalls handeln wir im Sinne der gesamten Beruflsvertretung des deutschen Handwerks, wenn wir die Frage der Lehrlingsferien in positivem Sinne behandeln und regeln.

Wir haben den Entwurf für die Lehrlingsordnung in den Nummern 4 und 7 unserer Zeitung veröffentlicht. Es sei uns nunmehr gestattet, einige kritische Bemerkungen zu demselben zu machen. In dem „Grundröhren“ geben wir, wie gesagt, mit der „Kundschau“ ein. Das läßt nicht aus, daß wir bezüglich einzelner Bestimmungen des Entwurfs besondere Wünsche haben. Diese möchten wir nachstehend kurz zum Ausdruck bringen, ohne eine aus-

führliche Begründung für unseren Standpunkt zu geben.

§ 5: Hinter „Reichsgewerbeordnung“ wäre zu legen und der sonstigen für das Lehrlingswesen in Frage kommenden geistlichen Vorschriften. (Berufsausbildungsgeges u. a. m.)

§ 6: Eine Probezeit von zehn Wochen scheint uns zu lang zu sein; sechs Wochen müßten mindestens genügen, um zu erkennen, ob ein junger Mensch sich für das Gewerbe eignet. Unnütz verlange Zeit sollte man nicht länger als unbedingt notwendig ausdehnen.

§ 7: Eine ordnungsgemäße Anmeldung der Lehrlinge wird man nur dann erlauben, wenn man vorschreibt, daß die Anmeldung sofort nach der Feststellung, daß man den Lehrling behalten will, gemacht werden muss. In Verbindung mit unseren Vorschlägen zum § 8 wäre die straffreie Frist auf sieben Wochen zu begrenzen.

§ 8: Hierzu bringen wir erneut unsere früheren Vorschläge in Erinnerung, die Vergütungstage für Lehrlinge in einem bestimmten Prozentverhältnis vom Tariflohn der selbständigen Gehilfen zu legen. Eine solche, für beide Teile höherere Grundlage in der Frage ist für eine zentrale Lehrlingsordnung wohl kaum zu finden.

Auch wäre es für die Durchführung der Vergütungstage von größter Bedeutung, wenn dieselben tarifvertraglich festgelegt würden. Will man einmal eine forschrittsreiche Lehrlingsordnung schaffen, so soll man sich auch nicht kraubeln, die Gewerkschaften bei der Festlegung derselben mitbestimmen zu lassen. Die Gewerkschaft ist ein wesentlicher Teil des Gesamtgewerbes. Sie hat deshalb Anspruch auf Anerkennung ihrer Beruflsvertretung auch bei der Regelung der Lehrlingsfrage.

§ 9: Hier haben wir starke Bedenken gegen den Plan, den Lehrlingsauswählen bei den Innungen die Eignungsprüfungen zu übertragen. Alle Achtung vor dem Können der Lehrlingsauswählen. Die Aufgaben einer Eignungsprüfung aber werden sie nicht erfüllen können. Zu einer Eignungsprüfung gehören besonders vorgebildete Kräfte, welche über pädagogische und psychologische Begabung verfügen. Solche Menschen werden die Innungen in den seltensten Fällen stellen können. Festenselbste würde sehr leicht sein. Man mache deshalb dieses Experiment nicht, sondern überlässe die Eignungsprüfungen den Beruflsämtern, welche die geeigneten Menschen dafür haben oder doch wenigstens eingesellten können.

§ 12: Uns steht der Vorschlag denn doch etwas überlastet. So sehr wir für eine gründliche Ausbildung sind, müssen wir doch die Aufstellung vertreten, daß man den Bogen nicht überspannen soll. Vielleicht sind doch hier oder dort kleine Abstriche vom Lehrplan möglich.

§ 14: Was wir zu § 13 sagten, gilt auch hier. Namentlich sollte man sich überlegen, ob es unbedingt erforderlich ist, daß der junge Schneider, wenn er die Lehre

verläßt, so ausgedehnte Kenntnisse in der Materialfunde bestehen muß. Es ist auch zu berücksichtigen, daß mancher Lehrling nicht die Möglichkeit hat, diese Kenntnisse in dem geforderten Umfang anzuwenden. Eine Einschränkung wäre also auch in diesem Falle Gewinn.

§ 17: Es wäre angebracht, daß der Lehrmeister die Prüfungsgebühr zu bezahlen hätte. Der Gewinn aus der Lehrlingsausbildung, insbesondere im letzten Lehrjahr, wird schon so sein, daß das kein unlänges Verlangen ist.

Schließlich bliebe noch zu beanstanden, daß der Entwurf keine Vorschläge für die Urlaubsvorregelung für Lehrlinge enthält. Nach den Ausführungen, die dem Entwurf voraufgeschickt wurden, hätte man, wenn man konsequenter bleibte, auch an dieser Frage nicht vorbeigehen dürfen.

Damit sind die hauptsächlichsten Bedenken, die wir gegen den Entwurf der Lehrlingsordnung haben, kurz fixiert. Unsere Bemängelungen sind im allgemeinen nicht von grundäröflichen Bedeutung. Wir wiederholen nochmals, daß wir in dem Entwurf eine gesetzige Grundlage zu einer gründlichen Reform des Lehrlingswesens erbilden. Hoffentlich bleibt es nicht bei dem Entwurf. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit in den Kreisen der Innungen darf als Maßstab dafür gelten, ob es diesen Kreisen mit einer Reform des Lehrlingswesens ernst ist, oder ob die vielen Worte, die in der Sache schon gemacht sind, Worte bleiben. *Vati Taten sehen!*

Bekleidungsämter

Zur Beachtung für die bei den Heeresbekleidungsämtern beschäftigten Mitgliedern.

Die Nummer 4 des Reichsbekleidungsblattes enthält die Bekanntmachungen betreffend Errichtung der Zusätzlichen Versorgungsanstalt des Reiches und der Länder, über die Rechtsfähigkeit derselben, die Geschäftsführung für die Anstalt, die Dienstanstellung für die Mitwirkung der Reichsbeamtenstellen bei der Zusatzversorgung der Arbeiter und andere auf die oben genannte Anstalt bezugshabende Bestimmungen.

Die Geschäftsführung der Anstalt werden in Berlin S. M. 68, Oranienstr. 103, eingerichtet. Der Geschäftsvorleiter mit der Anstalt beginnt am 1. Mai 1929.

Bom Bekleidungsamt Königsberg.

Bom einem Mitglied, das beim Bekleidungsamt in Königsberg beschäftigt ist, erhalten wir nachstehende Mitteilungen. Sie zeigen davon, daß der sozialistisch organisierte Arbeitnehmer das Befindens der sozialistischen Gewerkschaften unter den Arbeitern der Staatsbetriebe ein Dorn im Auge ist. Die sozialistischen Gewerkschaften möchten am liebsten auch in diesen Betrieben absolute Herrschaft sein. Der Kollege läßt:

Am 24. Februar fand für das Bekleidungsamt Königsberg eine Betriebsversammlung statt. Der Vorsteher des

Geschmacklosigkeiten und kein Ende!

Es ist etwas gefährlich, in einem Organ, das für Angehörige des Bettelbewegung bestimmt ist, objährige Bewertungen über die heutige Moderichtung zu bringen. Man läuft dabei leicht Gefahr, den Vorwurf zu bekommen, das Gewerbe zu schädigen. So ist es aber nicht. Es wird deshalb kein Auftrag weniger eingeschenkt, wenn die Mode in eine Richtung gedreht wird, die mehr der Sinnlichkeit und dem Auslande Neigung trägt. Dies als Fortentwicklung zu nachstehenden Ausführungen, die uns von geschädigter Seite angingen.

Die Redaktion.

Eigentlich müßte die Flagge, unter der die nachstehenden Vertrachtungen standen sollten, einen anderen Titel tragen. Guten im Hinblick auf den guten Ton weniger gebrauchlich, aber dafür um so schädlicher, kennzeichnender. Ich will es aber bei obigen lassen und es den mich verstellenden lieben Seerinnen, denn an diese werde ich mich in der Hauptstadt, anheimstellen, einen anderen hinzuwählen. In ihrem stillen Sinn, meine ich natürlich. Die Geschmacklosigkeit in der Frauenwelt ist jetzt deutlicher geradezu Orgien. Im Hinblick auf die Kleidung und insgesamten auf die dadurch vertretene Sitts und Moral.

Ich gehöre absolut nicht zu den ans lasten Chrysanthemum, Engelsigkeit und Unschuldigkeit zusammengesetzten Frauen und pflege auch keine falsche, aus oppositioneller Rücksicht heraus geborene Pietät. Zur Macht die Schlepp- und Kettenkleider und die zusammengeknürrten Brustfalten nicht wieder in die Ercheinung treten leben, aber unsere Altvorderen waren, was die breiten Massen und die Bürgerkreise anbelangt, doch weit geschmackvoller als die von heute.

Man entgegne mir nicht, daß jeder Modewchsel Auswirkungen zeitige. Das geht ich ja, aber es scheint mir ja, als ob diejenige Mode heilte nur aus solchen besteht. Wenn man nicht seine gefundenen fünf Sinne nicht seine in unumstößlichen Sittengesetzen wurzelnde Anklage über die Grenzen der Mode hätte, könnte man an sie selber treten werden, wenn man die begleitenden Modeberichte von kompletten Modenärrinnen und Modenarzen ließ, die bestellten beschreiben. Da ist nur noch von den isolierten Einheiten aller durch die jeweils Mode entledigten

Blüthen die Rede, aber sehr wenig von Stoffen. Man fragt sich, wo das hinaus soll, wenn der Schamlosigkeit, die sich zur Tapferkeit und mehr unbedeckt den Augen der Männer stellt, entfaltet hat damit natürlich auch alles dessen, was sie früher mit dem Reiz und Zauber eines feurigen, schamhaften Empfindens umwohnt. Sie ist die Fähigkeit abhanden gekommen, sich durch lächerliche Blüthe ausgezogen zu fühlen, da sie ihren Körper ja keiner im Urausland preisgibt. Was soll aus einem Volk werden, dessen Frauen, Männer und Kinder so weit getrieben sind, daß sie sich selbst profaniert, ohne das Gefühl dafür zu haben?

Sicher gibt es auch noch anders denkende und handelnde Geschlechtsgenossinnen, aber all ihr erhabtertes und traumvolles Rämpelnden unterliegt der übermächtigen Unmorale, der Schamlosigkeit im Gewand der Mode. Ganz besonders in den großen Städten. Aber selbst auf dem Lande fangen Angst und Sorge an, unheimlich zu werden. Unbekannte Stiefelohren und Knieböcken sind auch dort an der Tagesordnung und feiern ihre Triumphe als Vorboten der Weiterentwicklung in der neuen Mode.

Auch dort hat sich der Reiz der Kinder vor dem Willen der Eltern, namentlich der Tochter vor dem der Mutter, bedenklich gesondert. Bezeichnend ist, was mir vor einiger Zeit eine einfache Frau aus dem Landvolle erzählte: Ihre Tochter habe zu einem Vereinsball ein neues Kleid, aber auch gleichzeitig anderes bekommen, es nur ja recht einsichtig und vor allen Dingen nicht zu kurz machen zu lassen, was sie denn aus vorproponieren habe. Da die Nähern sehr spät fertig geworden sei, habe sie, die Mutter, das fertige Kleid vor dem Balle, den sie mit ihrem Mann aus für ein paar Stunden befreit habe, gar nicht an der Tochter sehen können. Diese sei auch, ohne sich darin gezeigt zu haben, mit Freunden vorgegangen. Im Ballsaal hatten sich dann Väter und Mütter auch der Tochter umgesehen, ohne sie entdecken zu können. Nur eine große Neugierde mit ihrem Kind.

Bei ihnen bei einem jungen Mädchen mit abgeschnittenen Haaren und in einem sehr weit ausgeschnittenen taum als Art reichenden Kleide aufgetreten. In diesem, ihnen im Vorüberzonen dann die eigene Tochter vorgestellt. Am anderen Morgen sei es besonders zwischen ihrem Vater und ihr zu einem tödlichen Krach gekommen, aber die Haare waren davon nicht wieder angewachsen.

Man könnte über diese Sache lachen, wenn sie im Grunde genommen nicht zum Weinen wäre. Es berüht nämlich eigentlich tragisch, wenn auf dem Lande, wo die Natur so einbringlich ihre schönen, reine Schönheit predigt, die Geschmackswirrungen der Mode Zucht und Sitte gefährden. Sollte man dem Sprichwort „Alle Beispiele verderben gute Sitten“ nicht aus umgedreht zur Regenwetter Wahrheit verhelfen können? Wie gutem, nicht erlaubendem Willen, nicht ermödender Ausdauer ganz gewiß! Wenn sich alle vernünftig und anständig denken, Frauen über den Unwert und die Unwidrigkeit der herrschenden Mode, namentlich der Gesellschaftsmode, die bis zur Staats-, Volks- und Familienerhaltung unabdingbar notwendige Anlehen der Frauen und Männer in schlimmster Weise beeinträchtigt, einig würden, müßte ein solcher Zusammenhang bald das Ende aller Geschäftigung bedeuten.

Zu Ehren der deutschen Frau nehme ich an, daß es an allen Orten Geschlechtsgenossinnen gibt, die beschäftigt und auch sonst in der Lage sind, sich die Sprüche solcher Kampfgruppen zu lehren, um sie ins Feld zu führen und mit den schärfsten Waffen gegen die Unmorale zu streiten. Ich möchte es zum Schluss noch einmal betonen, daß ich absolutes Verständnis dafür habe, wenn sich die Frauengesellschaft schön kleiden. Auch ich laufe nicht wie eine Vogelschwege umher und bin längst über den Sommer meines Lebens hinaus. Man kann noch als Narren reizvoll aussehen, sollte es eigentlich. Aber man schaut sich keinen grauen Haar, wenn man Altersgenossinnen in den extra-vaganen Modellköpfen einanderholzieren sieht. Solche Erscheinungen gehören keineswegs zu den Seltsamkeiten in den Großstädten. Im Gegenteil: Junge Mädchen sollen sich schmücken, zu ihrer und anderer Augen freuen. Das ist das unbestreitbare Vorrecht der Jugend, aber sie müssen den reinen, feurigen Frühlingsblüten vergleichbar sein, nicht den schillernden Färbblüten, die auf Gumpf und Blüte gedeihen.

J. M.

Frühling: Zeit der Saat! Unsere Saat ist Werbung!

Nur die
Gewerkschaft
führt zum
Aufstieg

Gewerkschaft

ist die Lösung allüberall!

Wieviel Mitglieder wirbst Du?

Betriebsrats, ein Genosse, benahm sich so, als ob er als Betriebsratvorsitzender nur für die sozialistischen organisierten Arbeitnehmer da wäre. Der Mann scheint das Betriebsratgefecht und seinen Sinn schlecht zu kennen. Fortgelebt sprach er von „unseren Gegnern“ von den „Christen“. Er nahm ganz einseitig Stellung zur Betriebsratswahl, selbstverständlich zu Gunsten des sozialistischen Verbandes. Ein Herr Stettler, Sekretär des sozialistischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, vergaß ebenfalls, daß er sich in einer Betriebsversammlung befand. Er polemisierte ebenso gegen die „Christen“ und verbreitete sich gar, eine Propagandarede für die S.P.D. vom Stapel zu lassen. Seine Ausführungen zur Lohnbewegung war absolut einseitig. Von Objektivität war keine Spur vorhanden.

In der Diskussion trat zunächst der christliche Gewerkschaftler Kruse ein. Er wies die Angriffe der Genossen scharf zurück. Auch die politischen Ausführungen des Vortredners verpflichtete er. So führte er u. a. aus:

„Es müsse bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden, daß die jetzige Regierung, welche eine Lohnherabsetzung für die Reichsarbeiter ablehne, einen Fehler habe, nach dem die Aufwandsentlohnungen der Minister verdoppelt werden sollten. Nicht erwähnt habe Stettler, daß in dieser Regierung vier seiner Freunde sitzen, und daß Herr Hitler, das Finanzamt der S.P.D., derjenige sei, der heute Lohnherabsetzungen ablehne. Denn bei den Verhandlungen hätten die Unterhändler des Finanzamts klar erklärt, daß ihre Aussagen die Meinung des Ministers bestätigt. Wo bleiben da die Verprechungen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nach den Maiwahlen 1928 im Reichstag? Nun ist es Aufgabe des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, seine Freunde in der Regierung zu Austrittsständen zu zwingen. Weiter habe Stettler nicht erwähnt, daß sich sein Verband geweigert hätte, den Reichsarbeitsminister zur Schlichtung des Lohnkredits anzutreten.“

Diese Darlegungen wurden von Zeit zu Zeit durch lebhafte Zustimmungsruhe der gesamten Versammlung bestätigt. Von zwei Ausnahmen abgesehen, waren die folgenden Diskussionsredner Mitglieder bzw. Funktionäre des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, die in der Mehrzahl unter Anerkennung unserer Darlegungen der Dinge für uns interessante Ausführungen machten. Unter anderem erklärte ein Mitglied folgendes:

„In vorigen Jahre hat in diesem Saale der Kollege Weißgerber, Ortsbeamter in Königsberg, von unserem Verband gestanden und hat erklärt, wenn es nur 4 bis 5 Stundenarbeitsverhältnisse gibt, so können die Kollegen das dem bürgerlichen Finanzminister verdanken. Wir müssen dahin kommen, daß wir einen Sozialisten als Finanzminister bekommen, dann werden die Lohnherabsetzungen bestimmt, die wir aufstellen. Und nun haben wir einen Sozialisten als Finanzminister, nun schweigen alle Toten.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden den Vertretern des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes noch manche bittere Wahrheit geläufig. Stettler propagierte in seinem Schlusswort die Versammlung dazu, daß ein allgemeiner Lärmsturm losbreche. Die Versammlung löste sich schließlich in wildem Durcheinander auf.

Uns lehrt der Verlauf dieser Betriebsversammlung, daß es an der Zeit ist, in zäher Werbearbeit der nächsten Jahre die Befreiung dieser Betriebe, die eine ungeheure Gefahr für die Erhaltung des Gesetzes darstellen, zu erkämpfen. Kommt politisch ebenfalls, da nach Meinung der freien Gewerkschaften die früheren Regierungen Schuld am mangelnden Lohnherabsetzung haben, weshalb es notwendig ist, bei endgültiger Beendigung unseres Lohnkonfliktes die Laien der jetzigen Regierung in ihrem Wert und Ausmaß festzuhalten, um den Schreien und Agitatoren für die Zukunft das Maul zu stopfen.“

Kolleginnen und Kollegen der Betriebs-
versammlung! Werbat unermüdlich für den
christlichen Verband!

Tarifbewegungen

Rückbildung des Tarifvertrages
in der Mischgewerkschaft der Konfektionsindustrie.

Der Tarifvertrag für die Konfektionsindustrie des Mischgewerkschaftsvertrags ist gekündigt. Die jetzigen Löhne bestehen seit dem 17. Oktober 1927. Neben einer allgemeinen Aufwertung der Löhne werden Ausgleiche in den Tarifpositionen gefordert. Insbesondere legen die Arbeitnehmer Wert darauf, daß beim Abschluß eines neuen Vertrages paritätisch gelebte Löhne bei verschobenen Tarifpositionen eine wesentliche Aushebung erfahren. Die Verhandlungen schwanken zwischen 3 und 10 Prozent. Die bisherigen Verhandlungen haben noch kein abschließendes Ergebnis gebracht. Die Verhandlungen werden fortgelebt.

Möll- und Haushaltindustrie.
In dieser Industrie hatten sich die Differenzen in der Lohnfrage so stark angezeigt, daß ein Kampf auf der ganzen Linie ausgetragen drohte. Die Arbeitgeber hatten die Ausverhandlung und die Rücksicht der Gewerkschaften bereits vollzogen.

Auf Wunsch der Stadtverwaltung Guben, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, hat sodann der Herr Regierungspräsident in Frankfurt a. O. verfügt, die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Er ließ die Vertreter der beiderseitigen Organisationen zu einer Ansprache auf den 8. April einladen. Die Ausprache fand zur angelegten Zeit statt und währte zehn Stunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war nach-

schließender Vergleich, der jedoch der Beschlusssatzung der Mitglieder der Vertragsparteien unterliegt.

Vereinbarung.

I. Lohntarif.

Der Lohntarif vom 18. Oktober 1927 wird mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

Vom Beginn der am Freitag, den 19. April 1929 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich der Stundenlohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre



Kölner Rathaus.

Jungmänner!

Jungmädchen!

Die große Kundgebung der christlichen Gewerkschaftsjugend am 11. August in Köln muß ein glänzendes Zeugnis werden für die Bedeutung unserer Bewegung und des Vertrauens, das unsere Jugend zu unseren Gewerkschaften hat.

Rüstet zum Reichsjugendtag in Köln!

in den drei Lohnbezirken um 3 Pfennige. Vom Beginn der am Freitag, den 11. April 1930 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche erhöht sich dieser Lohn um einen weiteren Pfennig. Dieses Abkommen kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. Oktober 1930, gekündigt werden; erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es jeweils um einen Monat weiter.

Die Lohnsätze der übrigen Lohn- und Wintersgruppen erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis wie der Lohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre. Bruchteile eines halben Pfennigs werden, soweit sie unter einem Viertelpfennig liegen, nach unten, soweit sie über einen Viertelpfennig und darüber liegen, nach oben auf volle halbe Pfennige abgerundet.

II. Manteltarif.

Der Manteltarif vom 8. September 1927 wird bis zum 31. Oktober 1930 verlängert. Die Parteien sind sich darüber einig, daß wegen des Herabsetzungsbetrages derjenigen Arbeiter, die am 1. April noch nicht drei Monate oder überhaupt noch nicht im Betriebe sind, noch eine besondere Bezahlung stattfinden soll.

Frankfurt a. O., den 8. April 1929.

Borbehaltlich der Zustimmung der Jahrgangsmäßigen Organe:

ges. Unterschriften.

Protokollarische Notiz
des Herrn Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O.
Über zu diesem Borbehaltsschluß:

„Beide Parteien verpflichten sich für die Annahme dieser Abmachung bestimmte einzulegen. Beide Verbände werden bis Montag, den 15. April, mittags 12 Uhr, telegraphisch Annahme oder Wiedergabe des heutigen Abkommen mitteilen.“

Die Vereinbarung angenommen!

Kurz vor Schlußsatzung erhalten wir die telefonische Mitteilung, daß die Vereinbarung von allen Parteien des Tarifvertrages angenommen wurde. Das ist in der Friede in der Möll- und Haushaltindustrie wieder hergestellt. Nach diese nun beendigte Bewegung war wieder ein Beweis dafür, daß die Arbeitnehmer eine starke Organisation brauchen, wenn sie nicht Geschäft laufen wollen, sich den Diktaten der Unternehmer fügen zu müssen.“

Heimarbeitstagskursus in Schlesien

Die Beratungen über das Arbeitsschutzgesetz, mit denen sich der Reichstag zu befassen hat, müssen in diesem Jahre zur Vollendung und das Gesetz unter Druck und Fack gebracht werden. Unter die Arbeitsschutzgesetzgebung im gesamten fällt auch das Hausarbeitsgesetz, das in der neuen Fassung vom 30. Juni 1923 immer noch nicht den Anforderungen entspricht. Es sind seitens der Gewerkschaften Abänderungsvorschläge eingereicht worden. Zum besseren Verständnis hatten die Gewerkschaften beantragt, mit Unterstützung des Ministeriums für Handel und Gewerbe Heimarbeitstage in den bedeutendsten Heimarbeitengebieten abzuhalten. Für Schlesien sind am 23. und 24. März d. J. in Mittelschreiberhau im Handwerkerhaus ein Kursus statt, an dem 42 Personen, vorwiegend Heimarbeiter und Heimarbeitertinnen, teilnehmen.

Herr Oberregierungs- und Gewerberat Kramer eröffnete und leitete den Kursus. Der erste Redner, Herr Regierungs- und Gewerberat Niemz, sprach über die geplante Bestimmungen für Heimarbeiter. Er gab einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Heimarbeitsgesetzgebung, über die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die Begriffsbestimmungen derjenigen Versionen, die von der Heimarbeiter-Schutzgesetzgebung betroffen werden und über: Heimarbeiter im Betriebsratgefecht und in der Versicherungsgesetzgebung. Hervorzuheben ist aus letzterem, daß die Krankenversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und die Arbeitslosenversicherung auch auf die Heimarbeiter ausgeht wurde.

Über die Zugaben der Fachauschüsse referierte Herr Gewerberat Kauffmann. Seine Ausschüsse seien beschäftigt mit dem § 20 des Hausarbeitsgesetzes, wonach die Fachauschüsse die Befugnisse haben, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln und dessen Angemessenheit zu beglaubigen, auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen zu fördern; falls offenbar ungünstige Entgelte gezahlt werden und eine Verhinderung hierüber nicht herbeigeführt werden kann, Mindertentgelte für hausarbeiter festzusetzen, evtl. bestimmte Tarife für verbindlich zu erklären. Redner führte aus, daß die Heimarbeiter infolge ihrer Tätigkeit im eigenen Heim nicht informiert sind über Löhne und vielfach sehr schlecht organisiert sind. Daher der Versuch der Heimarbeitertagskurse.

Schon im Jahre 1896 sind Forderungen zum Hausarbeitskursus erhoben worden. Im Jahre 1902 wurde die Verordnung zur Einführung von Lohnbüchern in der Kleider- und Wäschefabrikation und im Jahre 1903 das Kindertagsauskunftsamt erlassen. Die Heimarbeiterausstellung 1906 gab Anlaß, durch Vorführungen von Gegenständen und deren Bezahlung die Bedürftigkeit auf das Heimarbeitertreibend aufmerksam zu machen und die öffentliche Meinung im starken Maße für die Fragen des Heimarbeitertags zu interessieren. Erst im Jahre 1911 wurde das Hausarbeitsgesetz geschaffen und am 30. Juni 1923 in weitgehenderer Fassung festgelegt. Ein wichtiger Anlaß zur Frage der Lohnregelung war gegeben während der Kriegszeit durch die Heeresverwaltung. Es wurde mit der Heeresverwaltung, den Gewerkschaften und dem Vorstand der Fachauschüsse Löhne für die Heimarbeiter festgesetzt. Richtordnungsmäßige Löhne mußten durch Vermittlung des Fachauschusses nachgezahlt werden. So z. B. wurde für die Mitglieder des Verbands der örtlichen Arbeitnehmer des Befreiungsgewerbes 1920 Mark herausgezahlt.

Zur Frage der Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages führt Redner aus, daß diese seitens des Fachauschusses erfolgen kann, auch dann, wenn der betreffende Tarifvertrag für das Gewerbe keinesfalls wie gern die Bedeutung hat, während bei den sonstigen Schlichtungsklausuren ist die Rücksicht auf das öffentliche Interesse und die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrages eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung rechtfertigt.

Über die Schäden der Heimarbeit spricht Gewerberatseigner Friederike Selsler, Vigny. Sie kennzeichnet die Schäden der Heimarbeit, bedingt in erster Linie durch die schlechte Entlohnung. Beispielsweise werden bei der Herstellung von Kreissäumchen 2-4 Pf. Stundenlohn gezahlt. Bei manchen Arbeiten, so u. a. bei der Herstellung von Christbaumkranz, dem Bloß von Glasflaschen, werden die Heimarbeiter(innen) gesundheitlich sehr geschädigt. Bei Hausbüchsen hat Rednerin wahrgenommen, daß die Staubähnlichkeit des Glases auf familiäre Gegenstände und Möbelstücke lagen. Desgleichen sind auch die Löhne für das Herstellen von Tierköpfen recht schlecht, bedingt durch die Arbeit beschäftigt werden. Rednerin weiß bestens darum, daß durch den Kriegsbedarf, daß die Heimarbeiter(innen) auf die Eintragung ins Lohnbuch achten müssen, ferner auf zu langen Warten beim Fleischer und Wohldorff der Arbeit nicht zu lange beschäftigt werden kann. Rednerin aufmerksam darauf, daß nach § 6 des Hausarbeitsgesetzes seitens der Regierung Mittel zur Befreiung von Maschinendelenktung und sonstigen zweckwidrigen Werkzeugen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Kosten trägt.

Das Thema des letzten Vortrages lautete: „Vorschläge zur Verbesserung des Hausarbeitsgesetzes.“ In dieser Frage besteht keine einheitliche Meinung unter den Gewerkschaften. Von gewisser Seite will man die Befugnisse der Fachauschüsse, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Lohnfeststellungen für Heimarbeit, ausweiten, den Schlichtungsbehörden übertragen. Wir verstehen die Auffassung, daß man die Befugnisse der Fachauschüsse nicht abbauen, sondern eher noch erweitern soll, insbesondere auch deshalb, weil diese bege-

der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen heute schon weitgehende Befugnisse haben, als die Schlichtungsbehörden. Diese unsere Auffassung deckt sich auch mit der Auffassung der Vorsitzenden des Ausschusses.

Unterstützung dieser Meinungsverschiedenheiten entspann sich zu diesem Vortrag eine lebhafte Diskussion. In derselben vertreten Kollege Höller und Kollegin Vieblich den Standpunkt unserer Organisation.

Der Kursus hat viel dazu beigetragen, die führenden Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen in stärkerem Maße für die geistlichen Bestimmungen, welche die Heimarbeit regeln, zu interessieren.

Sobann wurde bekanntgegeben, daß ab 8. April ein 10-tägiger Lehrgang stattfindet für Gesundheitspflege, insbesondere über Pflege und Ernährung des Kindes. Bei den sehr geringen Kosten, mit denen die Teilnahme an dem Kursus verbunden sei, stehe zu erwarten, daß sich die Mitglieder zahlreich beteiligen.

Damit war die Tagesordnung eröffnet und konnte der Vorsitzende, Kollege Peterle, die Versammlung schließen. Am folgenden Tage fand in Scheidegg eine Versammlung mit gleicher Tagesordnung statt.

Ravensburg (Württemberg). Unsere Ortsgruppe berichtet den Tod unseres ehrwürdigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Nikolaus Stelmie. Am 7. April starb der immermüde Kämpfer für unsere Sache an den Folgen einer Grippeerkrankung. Wir verlieren damit einen Kollegen mit seltenem Idealismus und großer Opferwilligkeit für die Bewegung. Unter seiner Leitung blühte die Ortsgruppe wie nie zuvor. So manches hätte er noch für die Kollegenschaft leisten können, wenn nicht der unerbittliche Tod ihn leider aufzuhalten, in der Blüte der Jahre von uns genommen hätte.

Der 2. Vorsitzende der Ortsgruppe sowie auch unser Bezirksleiter haben dem Verstorbenen am offenen Grabe warme Worte des Dankes für seine Mühen und Opfer gewidmet. Möge seine Arbeit nicht umsonst geleistet sein, sondern auch noch nach seinem Tode reiche Früchte bringen. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Ortsgruppe und die Leitung des 2. Bezirks.

Am Abend des Begräbnisstages des Kollegen Stelmie fand eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, die von fast allen Mitgliedern besucht war. Sie wählte mit großer Mehrheit den Kollegen Ludwig Müller als 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder gelobten treue Zusammenarbeit, um das Werk des heimgegangenen Vorsitzenden weiter zu fördern. Die Gruppe Ravensburg kann nunmehr auf eine zehnjährige Arbeit zurückblicken. Aus Anlaß der zweiten Wiederteilung des Gründungstages soll im Herbst eine feierliche Veranstaltung stattfinden.

Rundschau

Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters.

Wir leben im „Evangelischen Deutschland“ (12/1929): „Die Tatsache, daß die Stundenlöhne, die den deutschen Arbeitern heute gezahlt werden, vielfach nicht unwesentlich höher als die Friedenslöhne sind, hat den Rückblick veranlaßt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters heute im allgemeinen besser sei als in der Kriegszeit. Es trifft allerdings zu, daß die Stundenlöhne in den hauptsächlichsten Arbeitergruppen auch bei Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten noch um einige Prozent höher sind als die entsprechenden Friedenslöhne. Es ist aber zu berücksichtigen, daß für die Ermittlung des Reallohns die Wochenlöhne zugrunde zu legen sind und daß heute eine unglaublich größere Arbeitslosigkeit als jemals in der Kriegszeit herrscht. Sehr instruktiv ist ein Vergleich der Ermittlungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Reallöhne in den Hauptstädten der Welt. Wenn man den Lohn in London gleich 100 feststellt, ergibt sich für Berlin 88, für Stockholm 87, für Amsterdam 88. Die auf Grund rein außerlicher Zahlvergleiche gemachten Feststellungen über höhere Reallöhne als im Frieden sind also mit größter Vorsicht und Zurückhaltung aufzunehmen.“

Literarisches

Schon wieder ein billiges Weihnachtsangebot!

Haben wir mit unserem Weihnachtsangebot Tausenden von Gewerkschaftern die Möglichkeit gegeben, für wenig Geld preiswerte Bücher sich auszukaufen, dann werden sich unsere Gewerkschaftsmitglieder freuen, zu erfahren, daß jetzt wieder drei Bücher angeboten werden, deren Ankauf bisher nur zu bedeutend höherer Preise möglich war.

Schwarzer Wilhelm: Geschichte der deutschen Literatur. In einer hingreifenden Sprache wird hier die Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Zeiten bis auf Goethes Tod, erzählt. Galt Schwarzes Buch bisher als eine glänzende schriftstellerische Zeitung, so muß auch die Herausgabe dieses Werkes zu dem jetzt niedrigeren Preis als eine große vorlegerische Tat betrachtet werden. 281 Seiten. M. 2.85.

Bei kleinen Preisen.

Ausgewählte Tierbücher aus der 2. Auflage des Hauptwerkes neu bearbeitet von Dr. Walther Röhl. 886 Seiten. Bogenformat. 116 Abbildungen in Text. 25 ganzseitige Illustrationen. 4 Tafeln in Farbeindruck. In Gangzähnen gebunden. Preis Mark 3.88. Durch die Herausgabe dieser billigen Ausgabe werden nunmehr die klassischen Tier- und Jagdzüchterschaften des großen Reichs allen Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht. Ein schönes Geschenkbuch.

Weitere Verzeichnisse bitten wir von uns anzufordern. Wenn die Verträge im vorraus auf unser Postkonto: Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin 4223 eingezahlt werden, liefern wir an die Mitglieder eines Verbandes portofrei. Bei Rechnungsabrechnung müssen die Webröcke berechnet werden.

Bei Sammelbestellungen gehören wir den Gewerkschaftsmitgliedern einen Preisnachlass. Erforderlich ist die Namensaufmachung des Verbandes und die Mitgliedsnummer.

Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Ortsgruppenberichte

Bindenberg (Hütarbeiter).

Unsere Versammlung am 23. 3. beschloß sich mit der Frage: Warum soll sich die Arbeiterschaft organisieren? Kollege Karl Peterle referierte. Es führte aus, daß die Arbeiterschaft in dieser Notzeit unbedingt einen Stützpunkt brauche, um im Wirtschaftsleben zurecht zu kommen. Den besten Haft diese allen Arbeitnehmern die christliche Gewerkschaft. Sie treite für die Arbeiterschaft ein bei der Gestaltung der Löhne, der Arbeitszeit und des Urlaubs. Bindendorf und Ausdeutung der Arbeiterschaft kann nur durch die Gewerkschaft bestmöglich werden. Bei der Konzentration der Kräfte im Wirtschaftsleben steht der einzelne machtlos da. Nur in gesammelter und geschlossener Front bilbet die Arbeiterschaft eine Macht. Sie allein gibt ihr die Möglichkeit, ihre Interessen den Unternehmern gegenüber zu wahren.

Bedeutung für Sammlung aller Arbeitnehmer ist die Einigkeit. Sie muß bei jung und alt und zwischen diesen gepflegt werden. Die jüngere Generation sieht der Organisation noch vielfach interessenos gegenüber. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Interessant waren die graphischen Darstellungen über die Entwicklung der Tarifverträge. Gute Tarifverträge sind nur durch starke Organisationen erreichbar. Daraum muß jeder für den Gewerkschaftsverband Christlicher Hütarbeiter werden. Zum Schluss des Referats gab Kollege Peterle noch Aufklärung über die Arbeitsstellenunterstützung und die Sondererziehung. Er erinnerte für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G. b. m. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: B. Goede, beide in Köln.

Für unsere Jugend!

Frager:

Welcher Unterschied besteht zwischen einem Kino, einem Radio und einem Reichsjugendtag?

Antwort:

Beim Kino sieht man etwas und hört nichts. Beim Radio hört man etwas und sieht nichts. Beim Reichsjugendtag hört und sieht man viel.

Musterkollektion

für die Frühjahrss- und Sommeraison 1929

in herrenstilen

send gegen 40 Pf. in Brief-

mark 8 Wochen zur Wahl

Emil Hochfeldt,

Tuchverband, Dresden 6

Vorhallestrasse 46

Rüstet zum

Reichsjugendtag

In Köln am Rhein
10. u. 11. Aug. 1929

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrices, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/85

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
des gesamten Herren- u. Damengarderober

Beginn der Tagesskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 14 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrküche zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-

Zuschneiderinnen und Direktrices, Sitz Hamburg, heraus-

gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrices, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement.

4,50 Mk. im Jahr

Jedem Mal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter keinen bedenken, die Zeitschrift in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 102

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Dereligung von Rheinland und Westfalen

Köln n. Rh., Neumarkt 27-29 und
Friede, Köln, Elberfeld, Mülheimerstrasse 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Ausbildung
im Fachgebiet moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neue Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrküche zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarderober.

Schittmusterverband
Publikums-Prospekt gratis!

Viel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Seiten
bringt neue Eindrücke und Nachvergleichungen. Unsere

Praktische Fachwissenschaft

(Fachzeitschrift für Herren- und Damemode) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erläuterungen, wonach jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernen fasson-
Artikel und Abänderungen über Zuschneid, Ver-
arbeitung, Ruprob und Abänderungen von be-
währt, in der Praxis stehenden Zukunftsmögl.
gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.

für Verbundmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 8 Heft M. 4,50.

Zu bezahlen durch den

Verlag, Köln n. Rh., Neumarkt 27-29.